

öffentlich

Bearbeiter: Frau Sylke Arnold
 Einreicher: Sachgebiet Bauverwaltung
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
18.08.2009	267/2009

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ortschaftsrat Gaschwitz nicht öffentlich	07.09.2009					
Finanzausschuss öffentlich	10.09.2009					

Betreff:

Sanierungsmaßnahme "Gaschwitz/Großstädteln" - Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle des Gebäudes Gustav-Meisel-Straße 7

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage des § 177 BauGB in Verbindung mit § 7 Absatz 1 Nummer 3 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, und dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 07.01.2009 – Beschluss-Nr. 516-12.SO/2009 sowie auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwV-StBauE) vom 21.07.2008 der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von maximal 70.509,00 € (brutto) für die Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle des Gebäudes Gustav-Meisel-Straße 7.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer WBG Markkleeberg mbH, eine Vereinbarung für die Modernisierung und Instandsetzung des Objektes Gustav-Meisel-Straße 7 auf der Grundlage der vorgelegten Kostenschätzung nach DIN 276 mit einem Fördersatz von 30 % gemäß Grundsatzbeschluss I. Ziffer 1 mit einer maximalen Zuschusshöhe von 70.509,00 € nach vorliegender Kostenerstattungsberechnung abzuschließen.

Sachdarstellung:

Fördergebiet der Sozialen Stadt
 „Gaschwitz/Großstädteln“

Lage des Sanierungsobjektes:
 Gustav-Meisel-Straße 7

Seite: 2

Vorlage: 267/2009

Eigentümer/Anschrift:

Wbg Markkleeberg mbH
Hauptstraße 113b
04416 Markkleeberg

Art der Sanierung:

Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Das Grundstück Gustav-Meisel-Straße 7 ist neben anderen auch mit dem hier genannten Gebäude bebaut. Es wird komplett gewerblich genutzt. Im Innenbereich erfolgte bereits eine Teilsanierung. Im Zuge der Baumaßnahmen wird auch der Innenbereich komplett modernisiert. Für diese Maßnahmen erfolgt keine Förderung, sie sind nicht Bestandteil des Vertrages. Die diesen Vertrag betreffenden Baumaßnahmen sind alle Maßnahmen zur kompletten Modernisierung/Instandsetzung der Fassade des Objektes.

Eingereichte Förderantragsunterlagen

Kostenschätzung nach DIN 276 mit einem Gesamtkostenumfang in Höhe von 235.031,00 € als anererkennungsfähige Kosten.

Denkmalschutz

Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz gemäß § 2 des SächsDSchG.

Baujahr des Gebäudes: ca. 1900

Besonderheit des Gebäudes:

Das Gebäude Gustav-Meisel-Straße 7 ist Bestandteil des Straßenensembles im Wohngebiet und soll wegen seiner städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben.

Förderrechtliche Beurteilung

Förderung gemäß Grundsatzbeschluss:

Aufgrund der Bedeutung des Objektes sollte eine Förderung gemäß Grundsatzbeschluss I. Ziffer 1 in Höhe von 30% der unrentierlichen Kosten gewährt werden.

vorläufige Gesamtkosten: 235.031,00 € (brutto)
davon anererkennungsfähige Kosten: 235.031,00 € (brutto)

Fördersatz nach Beurteilung: 30,00%
Fördervorschlag/Zuschuss: 70.509,00 € (brutto)

Gemäß Datenblatt für Einzelmaßnahmen der SAB sind die Vergabevorschriften zu beachten.

Dr. Klose
Oberbürgermeister

Anlagen:

Beurteilung
Lagehinweis